

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2018:

planmäßig	760.000,00 €- Finanzposition 2.6300.9510.038-0015 Beethovenstraße West Erneuerung
planmäßig Verpflichtungsermächtigung	450.000,00 €- Finanzposition 2.6300.9510.038-0015 Beethovenstraße West Erneuerung
überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	381.000,00 €- Finanzposition 2.6300.9510.038-0015 Beethovenstraße West Erneuerung
planmäßig	140.000,00 €- Finanzposition 2.7050.9500.030-0015 Beethovenstraße West Kanalerneuerung
überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung	25.000,00 €- Finanzposition 2.7050.9500.030-0015 Beethovenstraße West Kanalerneuerung

Deckungsvorschlag:

Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen 406.000,- Euro können gedeckt werden durch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen über 400.000,- Euro bei Finanzposition 2.6154.9501.000 SE Ergänzungsbereich Innenstadt und über 6.000,- Euro bei Finanzposition 2.7050.9600.000-0017 RÜB Kaltenbrunnen.

Besonderer Hinweis:

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates kann die Maßnahme noch in 2018 ausgeschrieben werden. Eine Vergabe wird erst im Januar oder Februar 2019 möglich sein. Die Baudurchführung soll im zeitigen Frühjahr 2019 begonnen und Ende 2019 abgeschlossen werden. Das heißt, dass Baumittel erst 2019 benötigt werden.

Sachverhalt:

Straßenbauarbeiten

Der Ausbau der Beethovenstraße West wurde im Zusammenhang mit dem Neubau des Bahnübergangs im Zuge der Hurdnagelstraße als ovaler Kreisell 2012 planfestgestellt (**siehe Lageplan Anlage 1**).

Auf dieser Plangrundlage hat die Verwaltung für den Ausbau der Beethovenstraße West am 28.02.2017 einen Zuschussantrag nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt mit folgenden Daten:

Gesamtkosten ohne Baunebenkosten		1.371.000,00 €
Zuschussfähige Kosten laut Antrag:		
Grunderwerb	47.000,00 €	
Baukosten	<u>985.000,00 €</u>	
gesamt zuschussfähig	1.032.000,00 €	
erwarteter Zuschuss (50 %)		<u>516.000,00 €</u>

Zwischenzeitlich wurde vom Zuschussgeber die zwingende Durchführung eines Sicherheitsaudits als Voraussetzung für eine Zuschussgewährung eingeführt. Das zuvor durchgeführte Planfeststellungsverfahren unterliegt ebenfalls dieser neuen Verordnung.

Wir mussten aufgrund des Sicherheitsaudits erheblich umplanen. Mit einher ging auch eine Ausdehnung der Baumaßnahme um Radwege und Bushaltestellen auf der Bührenstraße bis auf Höhe der Einmündung der Konrad-Adenauer-Straße.

Die Umplanungen sind in der neuen Genehmigungsplanung Lageplan 2 (**siehe Anlage 2**) vom Mai 2018 dargestellt.

Im Wesentlichen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Gemeinsamer Geh- und Radweg in der Beethovenstraße auf der Bahnseite mit 3,25 Meter Gesamtbreite.
2. Radschutzstreifen auf der Ostseite der Beethovenstraße auf der Fahrbahn.
3. Verzicht auf baulich angelegte Längsparkstände auf der Seite der Bahnlinie.
4. Querungshilfe über die Beethovenstraße vor der Einmündung der Bührenstraße.
5. Querungshilfe über die Bührenstraße im Ast zum Zentrum Bühren.
6. Ausleitung des Radfahrers in Fahrtrichtung Zentrum Bühren/Schulzentrum auf die Fahrbahn der Bührenstraße.
7. Umbau der Bushaltestellen in der Bührenstraße mit Herstellung der Barrierefreiheit.
8. Ausstattung aller Querungsstellen als barrierefreie Zugänge mit taktilen Elementen.

Diese Änderungen führen zu höheren Kosten als bisher angemeldet.

Aktuelle Kostenberechnung vom 18.05.2018:

Grunderwerb	84.000,00 €
Baukosten	<u>1.367.000,00 €</u>
Summe	1.451.000,00 €
Baunebenkosten, Sonstiges	140.000,00 €
Gesamtkosten	<u>1.591.000,00 €</u>

Im betreffenden Zuschussprogramm des LGVFG Fuß- und Radwegförderung werden nur Maßnahmen als zuwendungsfähig anerkannt, die im Zusammenhang mit der Anlegung/Verbesserung von Rad- und Fußwegen und des ÖPNV stehen.

Auf dieser Grundlage wurde ein vorläufiger Prüfbericht erteilt mit folgendem Ergebnis:

Zuschussfähige Kosten	436.000,00 €
Zuschuss	218.000,00 €

Ein wesentlicher Grund für die Differenzen zwischen Zuschussantrag und Prüfungsergebnis ist die Aberkennung von Positionen, die seither pauschal anerkannt wurden. Hier müssen wir dezidiert Mengen ermitteln, um die Anerkennung dieser Aufwendungen doch noch zu erzielen.

Für uns absolut inakzeptabel ist aber, dass verschiedene wichtige Einheitspreise nur in deutlich zu niedriger Höhe anerkannt werden. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Wir haben der Zuschussbehörde deshalb in unserer Stellungnahme zum vorläufigen Prüfbericht aufgefordert, für die Preisprüfung das Ausschreibungsergebnis zugrunde zu legen. Denn wichtige aktuelle Mittelpreise aus unserem Raum liegen deutlich höher als die Ansätze des Regierungspräsidiums Tübingen (es gibt Differenzen zwischen dem 0,3-fachen und dem bis zu 1,8-fachen zwischen den Preisen des Regierungspräsidiums und unseren aktuellen Mittelpreisen).

Die Finanzierung sieht nach bisherigem Stand so aus:

Gesamtkosten	1.591.000,00 €
Haushaltsansatz	<u>1.210.000,00 €</u>
Mehrbedarf	<u>381.000,00 €</u>
Zuschuss	218.000,00 €
Anteil Stadt	1.373.000,00 €

Beim Zuschuss erwarten wir durch unsere Nachlieferungen und bei Anerkennung der tatsächlichen Baupreise nach Ausschreibungsergebnis eine deutliche Erhöhung.

Kosteneinsparungen wären nur bei Verzicht auf die barrierefreie Umgestaltung der Busbucht auf der Bahnseite der Buhrenstraße möglich. Dagegen wird der Umbau der Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite durch die bauliche Umgestaltung der Buhrenstraße mit Linksabbiegespur verursacht. Dieser Umbau sollte wegen der Beseitigung der gefährlichen Regelung mit abknickender Vorfahrtsregelung aber nicht aufgegeben werden. Ein Verzicht auf die Umgestaltung und Erneuerung der „Beethovenstraße West“ ist nicht vertretbar. Denn der wichtige Gehweg vom Bahnhaltepunkt bzw. der Bushaltestelle bis zum Kreisel Hurdnagelstraße entlang der Bahnlinie genügt aufgrund des Zustands und der viel zu geringen Breite als Schulweg bei den gewachsenen Schülerzahlen bei weitem nicht mehr den Anforderungen. Der Neubau dieses Geh- und Radwegs führt zu einer kompletten Neuordnung des Straßenquerschnitts.

Kanalisation

Für den Neubau des Mischwasserkanals in der Beethovenstraße sind keine Zuschüsse möglich, weil es sich um einen Gebührenhaushalt handelt. Nach aktuellem Stand ist bei einer Erneuerung der Straße für den Kanal mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baukosten (150.000,- € 2015 + Preissteigerungen)	150.000,00 €
Baunebenkosten	10.000,00 €
<u>Sonstiges (Prüfungen, Kamerabefahrung)</u>	<u>5.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>165.000,00 €</u>
Haushaltsmittel	<u>140.000,00 €</u>
Mehrbedarf	<u>25.000,00 €</u>

Der Ansatz stammt aus 2015 und wurde jetzt an das heutige Preisniveau angepasst.

Eduard Köhler